

Die deutschen Schulen im Kriege.

Kriegshilfe und Selbsterziehung.

i Berlin, im April.

Die Abiturien im zweiten Kriegsjahr sind vorüber, und am 11. d. haben die vierzehntägigen Osterferien an den Berliner Schulen begonnen. Am 26. d. fängt das neue Schuljahr für die Schüler der O-Klassen und das zweite Semester für die Schüler der M-Klassen an. O bedeutet Ostern, M ist der Anfangsbuchstabe von Michaelis, dessen Namenstag auf den 29. September fällt. In Berlin gibt es nur in ganz wenigen Schulen in überfüllten Stadtteilen Parallelklassen, weil, entgegen dem österreichischen System, das neue Schuljahr zwei Anfänge hat, einen zu Ostern, den anderen zu

Michaelis. Diese Einführung hat den Vorteil, daß Kinder, die nach dem Schulansang geboren, also zu jung für die Aufnahme in die unterste Klasse der Schule sind, nicht ein ganzes Jahr verlieren, sondern nur bis zu Ostern oder Michaelis ein halbes des nächsten oder des gleichen Jahres warten müssen, um den ersten Gang ins Leben anzutreten. Auch sonst zeigen die Schuleinrichtungen in Deutschland wesentliche und tiefgehende Unterschiede von jenen in Oesterreich. Einige sind natürlich nur nebensächlicher und äußerlicher Natur, wie die Bezeichnung der Reifeprüfung mit Abiturium statt mit Matura und wie die Benennung der Klassenfolge. Während man in Oesterreich bekanntlich von der Prima in die Octava aufsteigt, ist es in Deutschland umgekehrt. Der allerjüngste Bakkalaureus, der nicht die schulgeldfreie Gemeindefschule — in Oesterreich Volksschule — besucht, von wo er erst nach vier Jahren und Ablegung einer Aufnahmeprüfung in das Gymnasium, Realgymnasium oder die Realschule eintreten kann, wird sogleich in die höhere Lehranstalt aufgenommen, in der er den Unterricht als Abschülke beginnt und die Studien als Maturant abschließen kann. Die Berliner Mittelschulen — der Name Mittelschule ist hier nur gewählt, um dem Verständnis österreichischer Leser näherzurücken, denn die Mittelschule in Deutschland ist die zwischen Volksschule und Gymnasium oder Realschule stehende „mittlere“ Schule, die einen weniger umfassenden Lehrplan, kürzeren Studiengang und kleineres Schulgeld hat — haben eine Vorschule mit drei Oster- oder Herbstklassen und rangieren auf der Stufenleiter, die zur allgemeinen Bildung führt, als dritte, zweite und erste. Mit der Versetzung aus der ersten Vorschulklasse treten die Schüler in die Sexta ein, und nun folgen Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia, Untersekunda, Obersekunda, Unterprima, Oberprima, die somit der österreichischen Octava entspricht. Die Versetznungsreise von der Untersekunda nach der Obersekunda — also in Oesterreich von der Sexta in die Septima — gibt zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berechtigung, auf die im praktischen Leben Deutschlands ungeheurer Wert gelegt wird. Wer nicht das „Einjährige“ hat, wird es schwer finden, als qualifizierter Praktikant oder Lehrling in ein deutsches Handelsgeschäft treten zu können und dort Anspruch auf irgendeine Beachtung zu erheben. Die Begünstigung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes ist der niederste Intelligenzabweis und der erste Chargengrad des ins praktische Leben tretenden jungen Mannes.

Am Gymnasium wird Latein und Griechisch, das nur an ganz wenigen Reformgymnasien aus dem Unterrichtsplan verschwunden ist, gelehrt, an der Realschule Französisch und Englisch, am Realgymnasium tritt als erste Fremdsprache Latein in Sexta, Französisch in Quarta und Englisch in Untertertia ein. Bis zum Eintritt in die Untertertia ist ohne weiteres ein Uebergang vom Realgymnasium zum Gymnasium und umgekehrt möglich, nicht dagegen zwischen Realgymnasium und Realschule oder Oberrealschule. Die Berechtigungen des absolvierten Realgymnasiums sind dieselben wie die des Gymnasiums, mit Ausnahme des Studiums der Theologie, für das eine Ergänzungsprüfung vor der Universitätsinsription abgelegt werden muß. Man steigt in der Regel ganzjährig auf und fällt ganzjährig durch, denn Rückversetzungen um ein halbes Jahr, von der O-Klasse des laufenden Jahres in die M-Klasse des vorhergehenden oder von der M-Klasse in die O-Klasse des gleichen Jahres, finden nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Verhältnissen, wie Schulverhältnis durch Krankheit oder Körperschwäche, statt. Im allgemeinen haben die deutschen Mittelschulen — wiederum nur im österreichischen Sinne gemeint — den Ruf viel größerer Strenge und soldatischeren Drills als die österreichischen. Wer nicht „mitkommt“, wird unbarbarisch „abgejagt“, und daraus leitet sich der Grundsatz ab, den Eltern über Schüler, die zur Versetzung kommen, in den letzten fünf Wochen vor Schluß des Schuljahres keine Auskunft mehr über den Stand in der Klasse zu geben. Der Lehrkörper geht von folgender Anschauung aus: Jegendwelchen praktischen Wert können Anfragen in dieser Zeit doch nicht haben; es kann sich nur noch um die Bitte um Milde bei der Versetzung handeln, und diese Bitte hat ebensowenig Zweck, wie eine nachherige um Abänderung der Nichtversetzung. Daß da, wo es möglich und angänzig ist, Milde waltet, ist selbstverständlich, im übrigen werden die Entscheidungen auf Grund gewissenhafter Erwägungen unter dem vollen Bewußtsein der Verantwortung getroffen und können nicht willkürlich abgeändert werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Versetzung nicht in allen Fällen die größere Wohltat ist. Manche Eltern, die sich erst bitter über die Strenge oder gar das Unrecht beschwerten, das ihren Söhnen durch die Nichtversetzung widerfahren sei, haben nachher ihren Irrtum eingestanden und einsehen gelernt, daß die Nichtversetzung das kleinere Uebel war.

Die Notenskala besteht aus sehr gut, gut, genügend, mangelhaft, ungenügend. Dann gibt es noch eine Zwischennote: „zum Teil“, zum Beispiel „genügend, zum Teil gut“, oder „gut, zum Teil ungenügend“. Die Nichtversetzung erfolgt, wenn ein Schüler in zwei Hauptfächern die Note „mangelhaft“ oder in einem Hauptfach die Note „ungenügend“ hat. Die deutschen Schüler haben es in bezug auf die schulfreien Tage schlechter als ihre österreichischen Kollegen, denn in dem lutherischen Deutschland gelten ein Teil der Christustage, alle Marien- und Heiligentage nicht als Feiertage, sondern sind gewöhnliche Werkstage. Christi Himmelfahrt, Karfreitag und der Vuktag sind Feiertage, Kaisers Geburtstag ist schulfreier Tag. Die Hauptferien sind ebenfalls anders eingeteilt als in Oesterreich. Die Osterferien dauern vierzehn, die Pfingstferien sieben Tage. Die großen Sommerferien beginnen am 2. oder 3. Juli und reichen bis zum 10. oder 11. August.